



Stadt Feuchtwangen

Die Stadt Feuchtwangen hat sich zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes entschlossen. Kommunen tragen beim Klimaschutz eine besondere Verantwortung und ihnen kommt eine Vorbildfunktion zu. Zur Erreichung der Klimaschutzziele möchte die Stadt Feuchtwangen dieser Pflicht nachkommen. Ziel ist es, Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und gezielt Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird eine Stelle für Klimaschutzmanagement geschaffen.

Die Stadt Feuchtwangen sucht eine/n

Klimaschutzmanager (m/w/d)

Die Vollzeitstelle ist nur bei Bewilligung durch den Fördermittelgeber zu besetzen und zunächst befristet für 2 Jahre. Die Option auf eine Verlängerung wird vorbehaltlich der Bewilligung eines Anschlussvorhabens in Aussicht gestellt.

Ihre Aufgaben sind:

- Erarbeitung und Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Feuchtwangen mit seinen vom Fördergeber geforderten Bestandteilen
- Beauftragung und Koordination von externen Dienstleistern
- Initiierung, Begleitung und Projektmanagement von ersten Maßnahmen und Projekten
- Prüfung und Umsetzung von wirkungsvollen Klimaschutz-Sofortmaßnahmen
- Aufbau und Weiterführung des Energiecontrollings und Energiemanagements bei kommunalen Liegenschaften sowie Unterstützung des Kommunalen Gebäudemanagements
- Erstellung und Fortschreibung von Energieberichten und CO₂-Bilanzen ggf. mit externen Dienstleistern sowie Berichterstattung in politischen Gremien
- Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe
- Kooperation mit anderen Klimaschutzmanager/-innen in der Region
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Kampagnenarbeit zu Energiethemen
- Prüfung, Beantragung und Abwicklung von Fördermöglichkeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Fachhoch-/Hochschulstudium der Umwelt-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit einschlägiger Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation mit dem Schwerpunkt Energie-, Gebäude-, Klima-, Bau- oder Umwelttechnik
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich Klimaschutz, energetische Gebäudetechnik und Energiemanagement, erneuerbare Energien, nachhaltiges Mobilitätsmanagement, Energie- und Umwelttechnik
- Einschlägige Berufserfahrung und/oder Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind von Vorteil
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren/-innen sowie ausgeprägte Moderationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Einsatzbereitschaft und Kooperationsfähigkeit
- Fundierte Software-Kenntnisse (MS Office, Grafikbearbeitung, Mediengestaltung)
- Zeitliche Flexibilität im Rahmen des Aufgabengebietes (z. B. bei Abendveranstaltungen)

Die Stadt Feuchtwangen bietet einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem aufgeschlossenen kollegialen Umfeld. Sie haben bei uns die Möglichkeit mitzugestalten und eigene Ideen einzubringen. Die Einstellung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikation und dem Vorliegen der eingruppierungsrechtlichen Voraussetzungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und allen sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. **Durch die enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach (Campus Feuchtwangen) ist bei Eignung, Interesse und entsprechendem Engagement auch die Möglichkeit zur Promotion gegeben.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt und erfüllen Sie die Voraussetzungen, dann bewerben Sie sich bei uns über unser Bewerberportal bis zum **22.11.2021** unter www.feuchtwangen.de

Kontakt:

Stadt Feuchtwangen
Postfach 12 57
91552 Feuchtwangen

Für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09852 904 140 zur Verfügung.



Zweckverband Hallenbad Feuchtwangen

Wir stellen ein

Der Zweckverband Hallenbad Feuchtwangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

mit 29 Wochenstunden. Die Arbeitszeit von Montag bis Sonntag ist wechselweise in den Nachmittags- bzw. Abendstunden. In den Sommermonaten sind im städtischen Freibad der Eingangsbereich, die Duschen, die Umkleidekabinen und die Toiletten zu reinigen.

Geboten wird ein sicherer Arbeitsplatz mit entsprechender Vergütung nach dem gültigen TVöD sowie arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente.

Bewerbungen werden an folgende Adresse erbeten:
Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hallenbad, Kirchplatz 2,
91555 Feuchtwangen oder per Mail an personalamt@feuchtwangen.de.
Auskünfte unter Tel. 09852 904111.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Winterdienstleister/innen gesucht



Die Winterperiode 2021/2022 steht kurz bevor!

Der Winter 2020 verlief im Vergleich zu den letzten Jahren etwas schneereicher als von vielen Bürgerinnen und Bürgern gedacht. Schneefall und Glatteis bringen ein hohes Gefahrenpotential mit sich. Ein zuverlässiger Winterdienst ist zwingend erforderlich.

Neben den älteren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Feuchtwangen benötigen auch nicht ortsansässige Grundstückseigentümer Unterstützung bei der Durchführung des Winterdienstes.

Die Stadtverwaltung plant eine Liste mit Firmen oder selbständigen Personen zur Verfügung zu stellen, welche Streu- und Räumarbeiten als Dienstleistung anbieten.

Wir bitten entsprechende Firmen darum, sich unter buergeramt@feuchtwangen.de zu melden.

■ Steuertermin 4/2021

Am 15.11.2021 wird die 4. Rate der Grundsteuer, Kanalgebühren, Gewerbesteuer für 2021 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

STADTKASSE FEUCHTWANGEN

■ 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen mit Umweltbericht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat hat am 21.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ zu ändern. Der BVA hat am 22.09.2021 den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Vorgesehen ist eine Ausweisung einer Fläche als Sonderbaufläche (S) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“.

Der Vorentwurf 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Feucht-

wangen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8 bis 12 Uhr, Mo.–Mi. 14 bis 16 Uhr, Do 14 bis 18 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852/904-249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852/904-249) oder per eMail (Marion.Binder@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit Mundschutz erfolgen kann.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de – Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/lebenwohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 29.10.2021

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat am 21.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen. Der BVA hat am 22.09.2021 den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 2287, Gemarkung Feuchtwangen sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2280, 2281, 2283 und 2284, Gemarkung Feuchtwangen
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn
- im Süden durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2290 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen sowie durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2296, Gemarkung Feuchtwangen und 1530 und 1532, Gemarkung Heilbronn
- im Westen durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2279, 2287 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1533, Gemarkung Heilbronn sowie 2286 und 2288, Gemarkung Feuchtwangen. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8 bis 12 Uhr, Mo.–Mi. 14 bis 16 Uhr, Do 14 bis 18 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852/904-249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852/904-249) oder per eMail (Marion.Binder@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit Mundschutz erfolgen kann.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de – Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/lebenwohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für



die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 29.10.2021

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industriegebiet West II“ in Feuchtwangen mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Stadtrat hat am 06.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 51 „Industriegebiet West II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen.

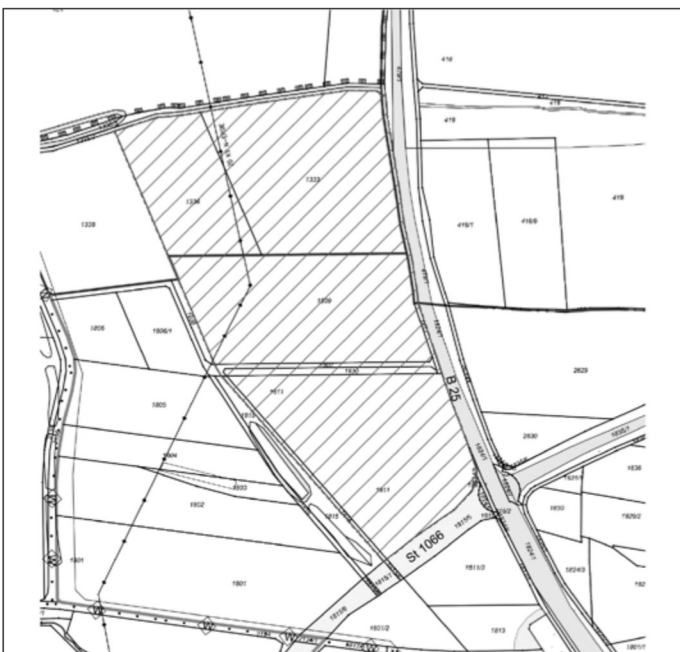
Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) i.S.d. § 8 BauNVO.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1335/2, Gemarkung Banzenweiler,
- im Westen durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nr. 1338, Gemarkung Banzenweiler sowie Fl.Nrn. 1808 und 1815, Gemarkung Feuchtwangen,
- im Süden durch die St 1066 mit der Fl.Nr. 1815/5 und 1815/6, Gemarkung Feuchtwangen,
- im Osten durch die B 25 der Fl.Nr. 1824/1, Gemarkung Feuchtwangen und 479/1 Gemarkung Banzenweiler.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 422, 1333 und 1334, Gemarkung Banzenweiler sowie 1807, 1809, 1810, 1811, 1812, 1814 Gemarkung Feuchtwangen.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Feuchtwangen erfolgen.

Feuchtwangen, den 29.10.2021

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aichenzell II“ in Feuchtwangen mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Stadtrat hat am 06.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 4 „Aichenzell II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen.

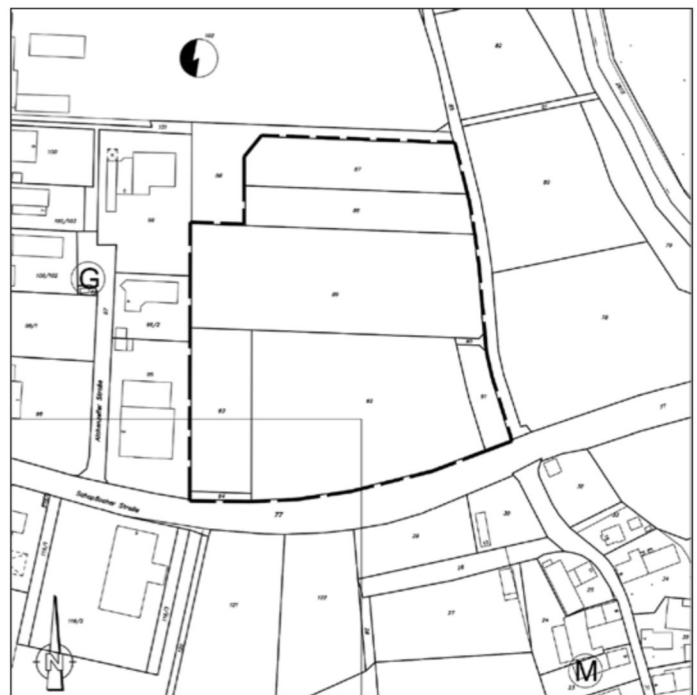
Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) i.S.d. § 8 BauNVO.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 86, Gemarkung Aichenzell,
- im Westen durch die gewerblich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 95, 96 und 96/2, Gemarkung Aichenzell,
- im Süden durch die Schopflocher Straße mit der Fl.Nr. 77, Gemarkung Aichenzell,
- im Osten durch den Rad- und Fußweg mit der Fl.Nr. 85, Gemarkung Aichenzell.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 84 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 85, Gemarkung Aichenzell.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Bekanntmachung der Unterrichtung der